



Stand: Oktober 2020

VISUM FÜR EINEN WISSENSCHAFTLICHEN AUFENTHALT (FORSCHUNG)

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

— **Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.**

Erforderliche Unterlagen:

- eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
- zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
- 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
- bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
- Einladungsschreiben der Hochschule oder der Forschungseinrichtung in deutscher oder englischer Sprache mit Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeit sowie Angabe der Dauer und Finanzierung des Aufenthalts
- Aufnahmevereinbarung als Forscher gem. § 18d AufenthG (Muster s. Internetseite des [BAMF](#))
- Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache mit detaillierter Beschreibung des Forschungsvorhabens



- bei Arbeitsverhältnis in Deutschland: zusätzlich Arbeitsvertrag in deutscher Sprache bzw. mit deutscher Übersetzung im Original oder im Entwurf
- Nachweis über Finanzierung des gesamten Aufenthalts (z.B. Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln, Stipendium des China Scholarship Council, Arbeitsvertrag oder Einrichtung eines Sperrkontos mit Mitteln in Höhe von mindestens 947 Euro pro Monat)
- Bescheinigung des jetzigen Arbeitgebers mit deutscher Übersetzung (falls zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Arbeitsverhältnis in China besteht)
- Hochschulabschluss¹ mit deutscher Übersetzung (nur der höchste Abschluss ist vorzulegen)
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz für mindestens 180 Tage nach Einreise soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz eintritt.
- Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Die Bearbeitungszeit kann von Fall zu Fall variieren. Mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2 Wochen ist zu rechnen. Es wird gebeten, von Fragen nach dem Bearbeitungsstand innerhalb dieses Zeitraumes abzusehen.

Einreise von Familienangehörigen

Sollen der **Ehegatte und minderjährige Kinder** zusammen mit dem Wissenschaftler oder nachträglich nach Deutschland einreisen, beachten Sie bitte die Merkblätter „Visum zum Ehegattennachzug“ bzw. „Visum zum Kindernachzug“. Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Stipendienzusage, Arbeitsvertrag, Sperrkonto) sind ergänzend einzureichen. Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen in der Visastelle durch alle Antragsteller ist immer erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.

¹ Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.